



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

27. September 2024

Seite 1 von 2

An die
Universitäten (einschließlich FB Medizin) und
Hochschulen für angewandte Wissenschaften
in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen:

Z.12-1.09.05-000043

bei Antwort bitte angeben

**§ 7 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen
des Landes NRW (Hochschulwirtschaftsführungsverordnung –
HWFVO) vom 11.06.2007 in der Fassung der 5. Änderung vom 30.
Juni 2018 sowie die entsprechenden Verwaltungsvorschriften i. d.
F. des Rundschreibens vom 07.10.2020**

Telefon 0211 896– 4015

Telefax 0211 896– 4504

philipp.pastoor@mkw.nrw.de

- 1. Gliederung der Planstellenübersicht gemäß § 7 Abs. 1 HWFVO,
sowie Versorgungszuschläge und Beihilfepauschalen gemäß §
7 Abs. 3 HWFVO**
- 2. Einmalbeträge gemäß § 7 Abs. 4 HWFVO**
- 3. Abrechnungsmodalitäten**

3 Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den nachstehend aufgeführten Vorgaben der HWFVO bitte ich um
weitere Veranlassung:

**Gliederung der Planstellenübersicht sowie Versorgungszuschläge
und Beihilfepauschalen § 7 Abs. 1 und 3 HWFVO**

Das Berechnungsschema mit der Gliederung der Planstellenübersicht
zur Ermittlung der von den Hochschulen zu tragenden Versorgungs-
und Beihilfeleistungen **zum Stichtag 01. Oktober 2024** bitte ich der An-
lage 1 zu entnehmen.

Darin enthalten sind die jährlichen pauschalen Versorgungszuschläge
von 30 % je Besoldungsgruppe auf der Basis der vom Ministerium der
Finanzen festgestellten Personalkostendurchschnittssätze sowie der
festgestellten Beihilfepauschalen für das aktuelle Haushaltsjahr.

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 896-04

Telefax 0211 896-4555

poststelle@mkw.nrw.de

www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Rheinbahn Linien 706, 707

(Wupperstraße)



Die Gliederung ist Ihnen bereits von der letztjährigen Abfrage bekannt.

Termin für die Abgabe der Übersicht ist der **31. Oktober 2024**.

Die Anlage 1 wird Ihnen auch als Excel-Tabelle im Internet zur Verfügung gestellt unter:

<https://www.mkw.nrw/hochschule-und-forschung/hochschulen/service-fuer-hochschulen>

Einmalbeträge nach § 7 Abs. 4 HWFVO

Ich bitte der Anlage 2 die vom Ministerium der Finanzen in Anlehnung an versicherungsmathematische Verfahren berechneten Einmalbeträge gemäß § 7 Abs. 4 HWFVO für den zurückliegenden Zeitraum zu entnehmen. Für künftige Fälle gelten die in Anlage 3 genannten Einmalbeträge.

Soweit an Ihrer Hochschule in der Zeit vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2024 Einstellungen vorgenommen wurden, die die Zahlung eines Einmalbetrages gemäß § 7 Abs. 4 HWFVO begründen, so bitte ich mir dies bis zum **31. Oktober 2024** unter Nennung der für eine Betragsfestsetzung erforderlichen Angaben (Fallgruppe, Ernennungs- oder Übernahmedatum, Geburtsdatum etc.) formlos mitzuteilen; **Fehlanzeige ist erforderlich.**

Abrechnungsmodalitäten

Nach Eingang und Prüfung der von Ihnen gemeldeten Nominalstellenüberschreitungen und Verbeamtungen werden Ihnen die entsprechenden Beträge in Rechnung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Arno Einck)